

Sitzung vom 31. August 2010.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2010 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2010 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Rechnung 2009 : Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2009, was Weisten betrifft, abzugeben.

Punkt 3.- Musikverein „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen – Antrag auf
----- Zuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Musikverein „Echo vom Hochtumsknopf“, Maldingen einen Sonderzuschuss von 25 € pro Mitglied, d.h. laut Mitgliederliste $47 \times 25 = 1.175,00$ Euro zwecks Anschaffung von neuen Vereinsuniformen zu gewähren.
- 2) Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage einer quitierten Ankaufsrechnung.

Punkt 4.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Instandsetzung des Turmes der Pfarrkirche in Thommen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen für das Haushaltsjahr 2010 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 26.100,32 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 5.- Ersetzung des vorhandenen Hauptservers.

Auf Grund von Art.L1122-24 des K.L.D.D. ;
In Anbetracht, dass das Programm des Buchführungs –und Steuerprogramms in Kürze starten wird ;
In Anbetracht, dass der vorhandene Hauptserver bereits fünf Jahre alt ist ;
In Anbetracht, dass der vorhandene Hauptserver mit der Bearbeitung des neuen Buchhaltungsprogramms überfordert sein wird ;
In Anbetracht, dass diese Programme über das Windows-System laufen ;
In Anbetracht, dass alle vorhandenen Anwendungsprogramme durch die Fa WGH geliefert wurden ;
Nach Kenntnisnahme des Schätzpreises in Höhe von 13.014,36 Euro, ohne MWSteuer ;
In Anbetracht, dass Herr LENTZ den Preis als zu hoch empfand und diese Anschaffung als zu teuer kritisierte ;
In Anbetracht, dass diese Anschaffung somit nur bei der vorgenannten Firma WGH (jetzt ADEHIS) stattfinden kann ;
Auf Grund von Art.17§2 des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge betreffend bestimmte Bau-, Liefer –und Dienstleistungsaufträge ;
Auf Grund von Art.L1122-30 und L1222-3 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und GONAY) :

- a) folgendes Material anzuschaffen :
 - 1) 1 Server und Zubehör
 - 2) Verschiedene Installations –und Übernahmearbeiten ;
- b) den Schätzpreis für die Anschaffung auf 13.014,36 Euro, ohne MWSteuer, festzulegen ;
- c) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen ;
- d) die Ausgaben werden durch A.A.104/742-53 im Haushalt 2011 eingetragen.

Punkt 6.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Rechnungsjahres 2010
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

In Anbetracht, dass am 06.10.2010 ein öffentlicher Holzverkauf stattfinden wird ;
Nach Durchsicht, des von der Forstverwaltung aufgestellten Lastenheftes ;
Auf Grund von Art.47 des Forstgesetzbuches ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.-Die gewöhnlichen Holzschläge des Rechnungsjahres 2010 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2.-Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderklauseln (Art.1 bis 17), aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 7.- Erlass einer Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 01. Juli 2010
----- über die Einschränkung des Trinkwassergebrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung und
BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss : a) Landfrauenverband – Stundenblume – Kettenis.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

b) Ligue Belge de la Sclérose en Plaques – Lüttich.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 30. Juni 2010 ;

In Anbetracht, dass es sich um eine Vereinigung handelt, die kranken Menschen hilft ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannter Vereinigung für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 9.- „Wohnraum für Alle“ – Anteilmäßige Übernahme des Defizits für das
----- Rechnungsjahr 2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen :

Artikel 1.- Mit den 4 Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith die anteilmäßige Übernahme des Defizits der VoG „Wohnraum für Alle“ laut festgelegtem Verteilerschlüssel für die Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 892,20 Euro für das Rechnungsjahr 2009 zu übernehmen.

Artikel 2.- Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an :

- die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ;

- die VoG „Wohnraum für Alle“.

Punkt 10.- „Islek ohne Grenzen“ – Arzfeld – Antrag auf Sonderzuschuss.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens vom 08.01.bzw. 21.05.2010 von Herrn Josef FREICHEL, Verkehrsamtsleiter in obengenannter Sache ;

In Anbetracht, dass die Ortsgemeinde Lützkampen im Ortsteil Stupbach die Einrichtung eines Wanderplatzes plant ;

In Anbetracht, dass von diesem Parkplatz mehrere Rundwanderwege anhand einer großen Schautafel sowie Flyer ausgewiesen werden sollen ;

In Anbetracht, dass diese Rundwanderwege grenzüberschreitend sein sollen, so dass auch die Gastronomiebetriebe der Gemeinde Burg-Reuland davon profitieren werden ;

In Anbetracht, dass die Gesamtkosten dieses Projektes sich auf 3.775,00 Euro belaufen werden ;

In Anbetracht, dass die Herren LENTZ und ZEYEN monierten, dass diese Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ es sich leicht macht, ein Projekt auszuführen, mit Geldunterstützung durch die Gemeinde Burg-Reuland ;

In Anbetracht, dass die Herren LENTZ und ZEYEN ebenfalls die Summe von 1.500,00 Euro als viel empfanden ;

Auf Grund des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen, bei fünf Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und GONAY) :

- 1) der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“, Arzfeld einen außergewöhnlichen Zuschuss von tausendfünfhundert Euro zwecks Einrichtung eines Wanderparkplatzes in Lützkampen-Stupbach zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden durch A.A.53001/522-51, Haushaltsabänderung Nr.1/2010 gedeckt.

Punkt 11.- Aktion zur ländlichen Entwicklung – Begrünungsmaßnahmen : Ankauf von
----- Pflanzen für den Friedhof in Aldringen – Genehmigung des Lastenheftes, des Kostenvoranschlages sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Kollegium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf von Pflanzen für den Friedhof von Aldringen zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 850,00 Euro, zuzüglich MWSteuer, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden unter AA76602/725-60, Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsabänderung Nr.2), vorgesehen.

Punkt 12.- Vereinbarung mit der Provinz Lüttich über die Zurverfügungstellung eines
----- Provinzialbeamten zur Auferlegung von Verwaltungssanktionen – Anpassung des Partnerschaftsabkommens.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 10. Februar 2006 bzw. 10. August 2006 betreffend Genehmigung einer Vereinbarung mit der Provinz Lüttich über die Zurverfügungstellung zugunsten der Gemeinde eines Provinzialbeamten zur Auferlegung von Verwaltungssanktionen ;

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens des Provinzialkollegiums vom 27. Juli 2010, laut welchem Anpassungen dieses Abkommens vonnöten sind um einerseits Unstimmigkeiten zwischen dem Abkommen und den praktischen Gegebenheiten zu beheben und andererseits Dienstleistungen in Bezug auf die Verwaltungssanktionen zugunsten der Gemeinde zu koordinieren und zu vereinheitlichen ;

Auf Grund von Art.119bis des Neuen Gemeindegesetzes, eingefügt durch Gesetz vom 13. Mai 1999 und der Abänderungen ;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 07.01.2001 zur Festlegung des Verfahrens zur Bestimmung des Beamten und zur Einziehung der Geldstrafen in Ausführung des Gesetzes vom 13.05.1999 zur Einführung kommunaler Verwaltungssanktionen ;

Auf Grund von Art.L1132-3 und L1132-4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Auf Grund des Dekretes des Wallonischen Parlamentes vom 12. Februar 2004 betreffend Einrichtung der Wallonischen Provinzen und der Verfügungen des Provinzialgesetzes ;

Nach Durchsicht des abgeänderten Partnerschaftsabkommens ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Auf Grund von Art.L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Ein neues Partnerschaftsabkommen über die Zurverfügungstellung eines Provinzialbeamten zur Auferlegung von Verwaltungssanktionen gemäß Art.119bis des Neuen Gemeindegesetzes und dessen Text gegenwärtiger Resolution beigefügt ist, mit dem Provinzialkollegium abzuschließen ;

Art.2.- Diese neue Konvention annulliert und ersetzt das vorherige Partnerschaftsabkommen betreffend Art.119bis des Neuen Gemeindegesetzes ;

Art.3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Provinzialkollegium, informationshalber an die vier vorerwähnten Gemeinden und an die Polizeizone Eifel.

Punkt 13.- Vermietung von +/- 5.000m² des ehemaligen Bahngeländes in Maldingen –
----- Festlegung der Pachtbedingungen.

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. : Die Gemeinde wird folgendes Gut freihändig verpachten : +/- 5.000m² des ehemaligen Bahngeländes, gelegen in Maldingen, (siehe Plan : Fläche in rosa umrandet).

Artikel 2. : Diese Verpachtung wird zu in den dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheftes aufgezählten Bedingungen genehmigt.

Punkt 15.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf auf finanzielle Unterstützung
----- für Elektroarbeiten (Kirche Aldringen) und Ersetzen von zwei Fenstern (Kirche Braunlauf).

In Anbetracht, dass obengenannte Arbeiten bereits ausgeführt sind ;

In Anbetracht, dass die Kirchenfabrik nicht über genügend Geld verfügt, um die Unternehmer zu bezahlen ;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1212-1 ff des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

In der Erwägung des vorliegenden Antrages der Kirchenfabrik Aldringen vom 03.08.2010 ;

In der Erwägung dessen, dass es sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Durchführung obengenannter Arbeiten handelt, die sich laut Rechnungen auf 6.530,70 Euro belaufen ;

In der Erwägung dessen, dass die Summe von 6.530,70 Euro als Gemeindezuschuss für diese Arbeiten eingetragen sind ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen für das Haushaltsjahr 2010 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 6.530,70 Euro für obengenannte Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuzahlen.

Punkt 16.- Antrag der Kirchenfabrik Steffeshausen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Erneuerung der Luftheizung in der Kirche zu Steffeshausen sowie Ankauf eines Druckers (Büro).

In Anbetracht, dass obengenannte Arbeiten bereits ausgeführt wurden ;
In Anbetracht, dass der obengenannte Ankauf bereits getätigt wurde ;
In Anbetracht, dass die Kirchenfabrik nicht über genügend Geld verfügt, um die Rechnungen zu bezahlen ;
Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1212-1 ff des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;
In der Erwägung des vorliegenden Antrages der Kirchenfabrik Steffeshausen vom 26. Juli 2010 ;

In der Erwägung dessen, dass es sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Durchführung obengenannter Arbeiten und Anschaffungen handelt, die sich laut Rechnungen auf 2.890,76 Euro belaufen ;

In der Erwägung dessen, dass die Summe von 2.890,76 Euro als Gemeindegzuschuss für diese Arbeiten eingetragen sind ;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Steffeshausen für das Haushaltsjahr 2009 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.890,76 Euro an obengenannten Arbeiten und Anschaffungen zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuzahlen.

Punkt 17.- Beschluss des Gemeindegkollegiums vom 17. August 2010 betreffend
----- Abschluss einer Konvention mit der S.A. VITHA-TRAVAUX, Oudler, 66a zwecks teilweiser Ausführung von Unterhaltsarbeiten des Gemeindegwegenetzes in 2010 – Ratifizierung.

Nach Durchsicht obengenannten Gemeindegkollegiumsbeschlusses vom 17. August 2010 ;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 22. April 2010, betreffend Genehmigung des Lastenheftes, der Pläne, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart bezüglich Unterhalt des Gemeindegwegenetzes in 2010 ;

In Anbetracht, dass laut Submissionsprotokoll vom 11. Juni 2010 das billigste Preisangebot (S.A. VITHA-TRAVAUX, Oudler, 66A, den Schätzpreis um (453.792,81 Euro - 384.807,95 Euro) = 68.984,86 Euro übersteigt ;

In Anbetracht, dass eine solche Preiserhöhung nicht gerechtfertigt werden kann ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist, nur die notwendigsten im Lastenheft vorgesehenen Wege bzw. Wegeteile ausbessern zu lassen, um den Gemeindeghaushalt nicht zu überlasten ;

In Anbetracht, dass sich die S.A. VITHA-TRAVAUX schriftlich mittels einer Konvention vom 09. August 2010 einverstanden erklärt hat, nachstehende Straßen bzw. Straßenteile des Lastenheftes für die Summe von 151.005,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, auszubessern :

1.1. Industriezone-Arbeiten von 2009

4.1. Braunlauf : Hauptweg – Haus Michaeli

5.1. Dürler : Wasserrinne David Steinmetz – Sacha Steinmetz

6.1a. Espeler : Hauptwege und Weg Hahn Marcel

9.1. Maldingen : Stall Scheuren Stephan

Posten 20 der Submission : Ausbesserung der Straßenrisse von fünf Wegen

Auf Grund von Art.1222-3 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 17. August 2010 betreffend Abschluss einer Konvention mit der S.A. VITHA-TRAVAUX, Oudler, 66A, zwecks teilweiser Ausführung von Unterhaltsarbeiten des Gemeindewegenetzes in 2010, zu ratifizieren ;
- 2) die durch Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2010 festgelegten Wege bzw. Wegeteile wie folgt abzuändern :

1.1. Industriezone-Arbeiten von 2009

4.1. Braunlauf : Hauptweg – Haus Michaeli

5.1. Dürler : Wasserrinne David Steinmetz – Sacha Steinmetz

6.1a. Espeler : Hauptwege und Weg Hahn Marcel

9.1. Maldingen : Stall Scheuren Stephan

Posten 20 der Submission : Ausbesserung der Straßenrisse von fünf Wegen

- 3) die Ausgaben dieser Arbeiten werden durch A.A.42123/731-60, Haushalt 2010, beglichen.

Punkt 18.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters sowie dessen Stellvertreters für den
----- Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums in Burg-Reuland.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft vom 10. Juni 2010, Ref.IW/BR/10/06/2010 in obengenannter Sache ;

In Anbetracht, dass die Gemeinde mit diesem Schreiben gebeten wird, einen
Gemeindevertreter sowie dessen Stellvertreter für den Beirat des Begegnungszentrums von
Burg-Reuland zu bezeichnen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig bei geheimer Abstimmung Herrn Karl-Heinz
CORNELY als Gemeindevorteiler für den Beirat des Begegnungszentrums von Burg-Reuland
sowie Frau RICHTER-HILLEN Marianne als Stellvertreterin zu bezeichnen.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2010 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom
01. Oktober 2009 für das Haushaltsjahr 2010 festgelegt hat, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Petrus Steffeshausen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 24a.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Haushaltsabänderung Nr.1 für das
----- Rechnungsjahr 2010 : Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig KEIN Gutachten zu der Haushaltsabänderung
Nr.1 des Kirchenfabrikrates Crombach-Weisten abzugeben, da diese sich ausschließlich auf
die Reparatur des Daches des Rektorats in Crombach bezieht.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

- 1) Problematik Dorfschilder (Versetzung und Entfernung).

Herr STELLMANN wies darauf hin, dass man sich in einer vergangenen Ratssitzung einig war, verschiedene Ortsschilder zu versetzen bzw. zu entfernen und zwar durch einfachen Gemeinderatsbeschluss. Herr MARAITE entgegnete, dass es sich sehr wahrscheinlich um ein Missverständnis handle, da jede Versetzung bzw. Entfernung von Ortsschildern eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf, der jedoch vom Verkehrsministerium genehmigt werden muss ; es müsse ebenfalls zwecks Beschlussfassung ein Antrag auf Versetzung bzw. Entfernung beim Gemeinderat eingereicht werden.

2) **Beleuchtung in den Dörfern : Abschaltung nachts war ab 01.04.2010 vorgesehen.**

Herr STELLMANN erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung in den Ortschaften, da diese schon am 01. April 2010 erfolgen sollte. Herr CORNELY antwortete, dass aufgrund eines Missverständnisses zwischen der Gemeinde und dem Verteiler es zu einer Verzögerung gekommen ist und, dass jetzt alles geregelt sei, und die Lampen sehr wahrscheinlich nächste Woche von 1 bis 5 Uhr nicht mehr leuchten werden.

3) **N827 : Wie sieht es mit dem Belag aus : Unterhalt oder Erneuerung ?**

Herr STELLMANN erkundigte sich nach dem Verlauf dieser Arbeiten. Herr MARAITE antwortete, dass es sich um Straßenunterhaltsarbeiten der M.A.T. handle ; der Fahrbahnelag wurde zwischen Ortsmitte Madingen bis zur Grenze mit der Provinz Luxemburg in Aldringen erneuert. Herr STELLMANN sprach sich ebenfalls dafür aus, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dieser Straße einzuführen. Herr MARAITE entgegnete, dass diese nur mit dem Einverständnis der M.A.T. und I.B.S.R. möglich sei.

4) **Mühlenteich Burg-Reuland : Wie geht es da weiter ?**

Herr STELLMANN erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in obengenannter Sache. Herr MARAITE antwortete, dass eine Lösung mit dem Eigentümer und dem Vertreter der Provinz (klassierte Wasserläufe) gefunden wurde und erläuterte dieselbe kurz.

5) **Sporthallenprojekt Oudler : Planung und Entwicklung ?**

Herr LENTZ wollte wissen, ob die Sporthalle Oudler im Infrastrukturplan 2011 vorgesehen sei ; Herr MARAITE antwortete, dass die betreffende Sitzung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ende September 2010 stattfinden und dann die einzelnen Projekte festgeschrieben werden.

6) **Wie steht es mit den Listen bei der Basisbezuschussung von Vereinen ?**

Herr LENTZ wollte wissen, ob die Sportvereine genau die Musikvereine Listen zwecks Zuschuss einreichen ; Herr KLEIS antwortete, dass für die beim Verband angeschlossenen Sportvereine, die Zahl, der dort Versicherten aktiven Mitglieder als Basis für die Zuschuss berücksichtigt werde ; Amateursportvereine müssen genau wie alle anderen Vereine ihre Mitgliederliste bei der Gemeinde zwecks Zuschuss einreichen.

7) **Problematik der Reinigung von Straßengräben und Rinnen in den Dörfern.**

Da Art.66.2 und 68 der einheitlichen Polizeiverordnung des Gemeinderates über kommunale Verwaltungsanktionen vom 07.09.2007 nicht für Herr LENTZ klar waren und da es sich um eine spezielle Sachlage in Aldringen handle, wo ersichtlich war, um wen es sich handelt, wurde dieser Punkt in der geschlossenen Sitzung behandelt. Es ging um Abwässer eines Hauses in Aldringen, die zeitweise längs einer Mauer und längs des Hauses SCHMITZ, Aldringen, 33 fließen. Herr CORNELY wird sich dieses Problems annehmen.

8) **Problemfall N62.**

In einer Einleitungsrede sagte Herr STELLMANN, dass die Bevölkerung Taten in obengenannter Problematik verlangten und dass es nun an der Zeit sei, die Verantwortung seitens der Bürgerinitiative an die Gemeinde zu übergeben, da die Bürger mit ihren Mitteln am Ende angelangt seien. Mit einer Power-Point-

Präsentation, die von der Bürgerinitiative erstellt wurde, präsentierte Herr GONAY allen Anwesenden die Thematik : 15.000 Fahrzeuge täglich, riskante Überholmanöver auf einer Straße, die kaum bzw. keine Ausweichmöglichkeiten bietet, Gefahrgut – und Schwertransporter usw. Drei mögliche Trassen wurden durch die Bürgerinitiative als mögliche Umgehungsstraßen geprüft und die Trasse 3 von Hohenbusch in Richtung Industriezone über Grüfflingen/Schirm westlich am Thommener Weiher vorbei Richtung Deiffelt/Schmiede auf die N7 Richtung Wemperhardt favorisiert ; die Bürgerinitiative hätte gerne eine verbindliche Aussage der Gemeinderatsmitglieder gehabt, für welche Trasse sie optieren. Bürgermeister Joseph MARAITE und seine Kollegen wollten sich nicht festnageln lassen. „Dazu ist es viel zu früh“, so Maraite, der erst das Ende der Studie abwarten will. „Wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, müssen wir ohnehin Stellung beziehen“. Bis Ende des Jahres, so hofft er, soll die Studie abgeschlossen sein. „Im Rennen“ sind mindestens vier, wenn nicht noch mehr mögliche Trassenverläufe : Die drei, die auch die Bürgerinitiative präsentierte, eine vierte, die der Regionalabgeordnete Edmund Stoffels im Parlament zur Sprache gebracht hat sowie eine mögliche fünfte Streckenführung. „Wir hatten deren neun“, erinnerte Joseph MARAITE, der darin auch einen Grund sieht, warum die Akte nur so schwer zu einem Ende kommt. „Es kommt immer wieder etwas Neues hinzu“. „Auch wenn die Bürger damit leben konnten, dass die Politiker sich noch nicht auf eine Trasse festlegen wollten, so wollten sie doch vor allem eines : Bewegung in der Akte sehen. Stellmann und Gonay schlugen vor, fortan bei jeder Ratssitzung einen Tagesordnungspunkt vorzusehen, bei dem der Rat über den aktuellen Stand der Dinge in Sachen N62 informiert wird. Zudem solle ein Gremium gebildet werden, in dem Vertreter aller Fraktionen gemeinsam die Sache vorantreiben. Joseph Maraite solle zudem seinen Einfluss geltend machen und die Bürgermeisterkonferenz dazu bewegen, sich gemeinsam für eine schnelle Lösung einzusetzen. „Wir können natürlich bei jeder Sitzung darüber sprechen“, willigte Maraite ein und betonte, dass er ohnehin regelmäßig mit der Akte beschäftigt sei. „Auch wenn das nicht immer in der Zeitung steht ...“ Der Bürgermeister erinnerte auch daran, dass die Gemeinde nicht nur mit den Vertretern der Bürgerinitiative „N62 – jetzt reicht’s“ zu tun habe, sondern sich bereits zwei andere Gruppierungen gegen mögliche Umgehungsstraßen gebildet hätten. „Jeder will eine Umgehung, aber keiner will sie vor der Haustür“, fasste Alain Stellmann zusammen. Problemstellungen ergeben sich laut Maraite weiterhin, weil die nationalen Naturschutzverbände und die Forstverwaltung der Umgehungsstraße aller Voraussicht nach skeptisch gegenüber stehen und die Voraussetzungen für die Finanzierung über die Gesellschaft Sofico geklärt ist.

In öffentlicher Sitzung.

Reglementierung der „Rinnsteine“ in der Gemeinde ?

Frage gestellt durch Herrn LENTZ und beantwortet durch Herrn CORNELLY.

Besteht ein Lastenheft für unsere Gemeindebroschüre ?

Frage gestellt durch Herrn STELLMANN und beantwortet durch Herrn MARAITE.

Wie weit ist die Planung in Sachen Straßennamen ?

Frage gestellt durch Herrn LENTZ und beantwortet durch die Herren MARAITE und CORNELLY.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

1) Gewerbezone Schirm : eine ansprechende Beschilderung als Hinweis auf die Gewerbezone mit Auflistung der ansässigen Betriebe sollte angebracht werden.

Herr GONAY schlug vor in der gemischten Handwerkszone eine Hinweistafel über die dort angesiedelten Betriebe anbringen zu lassen. Herr MARAITE antwortete, dass man dabei sei mit der S.P.I. über eine Übergabe bzw. über eine Ausdehnung dieser Zone zu verhandeln und sobald dies vollzogen sei, die S.P.I. die Anbringung von Hinweisschildern veranlassen werde.

2) **Wasserkosten : Änderung der Zahlungsmodalitäten : der hohe Wasserpreis ist für viele Bürger ein Problem : Möglichkeit zur halbjährlichen Zahlbarkeit.**

Herr ZEYEN sagte, dass aufgrund der gestiegenen Wasserpreise eine einmalige Zahlung der letzten Wasserrechnung verschiedene Einwohner vor große Probleme, aufgrund ihrer geringen Einkünfte (Rentner) stelle und beantragte in Zukunft eine halbjährliche Zahlung. Zwecks Prüfung dieses Vorschlages durch den Bezirkseinnehmer wurde dieser Punkt vertagt.

3) **Frage an die Jugendschöffin bezüglich Ihres Einsatzes in der Jugendarbeit der Gemeinde.**

Herr STELLMANN und Herr GONAY informierten Frau GROVEN, Jugendschöffin, dass sich in der Jugendgruppe der Gemeinde Burg-Reuland Unmut breit mache, da sie den Zusammenkünften und Aktionen nie beigewohnt habe. Vor drei Jahren hatten die Vertreter der Opposition gemeinsam Grovens Vorgängerin Corinne Servaty die Gruppe gegründet, da ein Angebot in dieser Altersklasse fehlte. Die Jungen und Mädchen seien mit Spaß und Freude an der Sache und die Initiative wird allseits begrüßt. Stellmann und Gonay luden Valerie Groven ausdrücklich zur nächsten Aktion ein, die am 09. Oktober stattfindet und auf die sich alle schon sehr freuen : ein Ausflug ins Phantasialand; „Ich kann nicht zaubern“, entgegnete Groven – bisher seien die Termine leider immer sehr ungünstig gefallen und somit habe sie nie teilnehmen können. Den Verantwortlichen ist es aber auch ein Dorn im Auge, dass die Schöffin sich gar nicht bzw. erst in letzter Sekunde entschuldige. Auch für den 09. Oktober wollte sie sich nicht festlegen lassen : Die Gruppe genieße ihr vollstes Vertrauen und habe ihre Unterstützung, allerdings habe sie als Jugendschöffin auch andere Dinge zu tun bzw. auch schon Aktivitäten gehabt, bevor sie Schöffin wurde, die sie nicht einfach fallen lassen könne. Und noch einmal betonte sie, sie könne leider nicht hexen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,